AMTSBLATT

4811

36

Amtsblatt für Frankfurt am Main
03. September 2019 · Nr. 36 · 150. Jahrgang

STADT FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 34. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Dienstag, dem 10. September 2019, 19.30 Uhr, SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG I

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (33. Sitzung vom 13.08.2019)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.10.2019 um 19.30 Uhr im SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24, Clubraum 1, statt.
4. Feststellung der Tagesordnung

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5. Parkraumbewirtschaftung
6. Hotel auf der Mole
7. Bewohnerparken nördliches Bornheim
8. Parkmöglichkeiten für Handwerker erweitern
9. Verspätungen und Ausfälle der Straßenbahnlinie 14

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Ostpark vor Fahrzeugen absichern
11. Parkbank an der Lili-Schönemann-Steige wieder aufstellen
12. Blumenwiese in der Inheidener Straße
13. Fahrradständer für den Bornheimer Hang
14. Standorte für Fahrradbügel im nördlichen Bornheim
15. Aufstellung von Aschenbechern am Rosengärtchen am Bethanien-Krankenhaus
16. Ortstermin Kreuzung Wittelsbacherallee/Saalburgallee
17. „Grüne Welle“ für Frankfurt
18. Öffentlicher Bücherschrank vor der Stauffenbergschule
19. Riss in Mauerbegrenzung Helmholtzschule zeitnah instand setzen!
20. Erneuerung der Windeckstraße

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Frankfurt 2030+: Wachstum nachhaltig gestalten - urbane Qualitäten stärken Integriertes Stadtentwicklungskonzept
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main
3. Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main vom 06.01.2014 in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013, § 4034
4. Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt am Main
5. Planung und Konzepterstellung eines Kinder- und Jugendtheaters/Zukunft des Zoogesellschaftshauses
   hier: Grundsatzbeschluss

Berichte des Magistrats:

6. Welche Vorschläge zur Fluglärmminderung macht die Stadt Frankfurt am Main?

7. - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen in Grünanlagen und Parks
   - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

8. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011
   hier: Bauanträge,
   Baugenehmigungen etc. 2018

9. Artenvielfalt auf städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten

10. Kombi-Tickets für den Zoo

11. a) Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse in der Innenstadt
    b) Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse aus der Innenstadt an alternative Standorte
    c) Überwachung des ruhenden Verkehrs an der Berliner Straße
    d) Alternative Halte- und Parkplätze für Reisebusse

12. Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in Bewohnerparkzonen und Planungen für neue Bewohnerparkzonen

13. Stadtbahn zum Atzelberg

14. Lärmschutz durch Geschwindigkeitsüberwachung und Geschwindigkeitsbegrenzung: Anschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen und Tempokonzept

15. Kleingärten vor der Gefahr sinnloser Räumung schützen

16. Abriss trotz Denkmalschutz: Verschwindet wieder lautlos ein Stück Frankfurter Heimat?

Antrag:

17. Anzeigetafeln für die Linie 34

Anregung der KAV:

18. Trinkbrunnen gegen noch mehr Müll

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG I

Zurückgestellte Vorlage:

Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson
   Schreiben des Hauptamtes und Stadtmarketing vom 31.01.2019 (liegt den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern im Ortsbeirat vor)

Neue Vorlage:

Sonstiger Antrag:

2. Benennung einer Kinderbeauftragten/eines Kinderbeauftragten für Bornheim/das Ostend

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlage:

Vortrag des Magistrats:

1. Tauschvorhaben mit der ABG an der Ferdinand-Happ-Straße
   Grundstücke Gemarkung Frankfurt, Bezirk 26, Flur 410 und 414, diverse Flurstücke

Hermann Steib
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 34. Sitzung des Ortsbeirates 6 - Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 10. September 2019, 17.00 Uhr, Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Frankfurt-Höchst, Bolongarostraße 110, Gemeindesaal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Stadtpolizei - Wache West
   Der Dezernent für Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr, Herr Stadtrat Frank, wird einen Einblick in die vielfältigen Aufgabengebiete der Stadtpolizei geben. Darüber hinaus wird er Stellung zu den Vorwürfen nehmen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wache West im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern teilweise despektierlich verhalten hätten und die vorgetragenen Problemstellungen nicht lösungs- und kundenorientiert bearbeitet worden wären. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung

2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.10.2019 um 17.00 Uhr im SAALBAU Nied, Heinrich-Stahl-Straße 3, Kleiner Saal, statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung der letzten Niederschrift (33. Sitzung vom 13.08.2019)

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

5.1 Stadtnatur im östlichen Flurscheideweg in Sossenheim aufwerten

5.2 Aktueller Zeitplan für die erforderliche Erhöhung der Grundschulplätze und die notwendige Sanierung von Schulen

5.3 Sossenheim: Weg beleuchten

5.4 Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung Käthe-Kollwitz-Schule

5.5 Graben im Schwanheimer Wald wieder mit Wasser befüllen

Auskunftsersuchen:

5.6 Höchst/Unterliederbach: Kampagne #cleanffm in der Königsteiner Straße

5.7 Griesheim: Wohneigentum in Erbpacht nach Förderung Mittelstandsprogramm

5.8 Sossenheim: Verkehrssicherheit in der Westerbachstraße erhöhen

5.9 Höchst: Wackelt der Fertigstellungstermin für die Sanierung des Bolongaropalasts?

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Höchster Markt - autofrei

7.1 Industriepark Griesheim: Gefahrgutlager als letzte Seveso-Anlage nun auch noch räumen

7.2 Industriepark Griesheim: Neuansiedlung von Industrie und Gewerbe so, dass Seveso-Richtlinie nicht mehr angewendet werden muss

7.3 Industriepark Griesheim: Anlagen der Firma SGL Carbon vollständig räumen und Fläche neu nutzbar machen

7.4 Industriepark Griesheim: Stillgelegte Anlagen sauber und sicher hinterlassen

7.5 Industriepark Griesheim: Anlagen der Firma WeylChem vollständig räumen und Fläche neu nutzbar machen

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Nied: Verkehrssicherung im Kreuzungsbereich von Therese-Herger-Anlage/Oeserstraße/ Neumarkt

9. Lärmschutzwand am Frankfurter Westkreuz verlängern

10. Nied: Bessere Abfallentsorgung am ehemaligen Höchster Wehr

11. Schwanheim: Schrimpegasse

12. Schwanheim: Neu gestaltetes Mainufer

13. Schwanheim: Mülleimer im Bereich des Schwanheimer Friedhofs aufstellen

14. Sindlingen: Abgrenzung des Fußballfeldes auf dem Ampelspielplatz

15.1 Sossenheim: Rad- und Fußwegeverbindungen von Sossenheim zu den angrenzenden Gemeinden verbessern

15.2 Sossenheim: Sichere Rad- und Fußwegverbindung nach Eschborn

15.3 Sossenheim: Verbesserung der Radfahrverbindung zwischen Sossenheim und Eschborn

16. Sossenheim: Kann die Westerwaldstraße zur Fahrradstraße werden?

17. Sossenheim: Bank am Bücherschrank

18. Auswirkungen eines Gewerbegebiets und eines Berufsschulcampus auf die Verkehrssituation in Unterliederbach

19. Unterliederbach: Unfallsituation Schmalkaldener Straße

20. Goldstein: Haltestelle „Waldfriedhof Goldstein“ - Barrierefreiheit herstellen

21. Griesheim: Schatten für die Kinder auf dem Spielplatz am Mainufer

22. Griesheim: Automat für Hundekotbeutel zwischen Schwarzerlenweg/Espenstraße

23. Höchst/Schwanheim: Wohnmobilstellplätze am Mainufer

24. Radfahrstreifen zwischen Dalbergkreisel und Zuckschwerdtstraße absichern

25. Sharing-Konzept für E-Mobilität für den Frankfurter Westen

26. Landesunterstützung für E-Bikes auch in Frankfurt abrufen

27. Entsiegelung von Flächen

28. Masterplan Klimaschutz: Aktualisierung darf keine Verzögerung mit sich bringen

Vorträge des Magistrats:

29. Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Hessen“, Förderstandort Griesheim-Mitte hier: Lokale Partnerschaft Griesheim-Mitte

30. Frankfurt 2030+: Wachstum nachhaltig gestalten - urbane Qualitäten stärken Integriertes Stadtentwicklungskonzept

31. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main

32. Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main vom 06.01.2014 in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013, § 4034

33. Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Stadt Frankfurt am Main

Berichte des Magistrats:

34. Welche Vorschläge zur Fluglärmminderung macht die Stadt Frankfurt am Main?

35. - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen in Grünanlagen und Parks
- Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

36. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2011 hier: Bauanträge, Baugenehmigungen etc. 2018

37. Artenvielfalt auf städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten

38. Psychiatrie Klinikum Höchst: Zustände überprüfen und Missstände beseitigen

39. Schulkindbetreuung in Nied ausbauen

40. Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in Bewohnerparkzonen und Planungen für neue Bewohnerparkzonen

41. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Plätze weiterführen

Anregung der KAV:

42. Trinkbrunnen gegen noch mehr Müll

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

1. Neujahrsempfang 2020

Neue Vorlagen:

Antrag:

2. Schöffe für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa

Sonstige Anträge:

3. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/ eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)

4. Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 34. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 10. September 2019, 19.30 Uhr, Gymnasium Nord, Muckermannstraße 1, Zufahrt Kollwitzstraße Friedhof Westhausen

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (33. Sitzung vom 13.08.2019)

3.1 Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.10.2019 um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der evang. Cyriakusgemeinde, Wolf-Heidenheim-Straße 7, statt.

3.2 Berichte aus den Fraktionen

3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

4. Mehr „Wildwiesen“ im Ortsbezirk 7

5. Reaktivierung leer stehender Wohnungen statt Zweitwohnungssteuer

Vortrag des Magistrats:

6. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Berichte des Magistrats:

7. Verkehrskollaps auf der Westerbachstraße verhindern

8. Sossenheim: Die Gewerbegebiete „Wilhelm-Fay-Straße“ und „Gaugrafenstraße“ endlich an die Autobahn anbinden

Anregung:

9. Sossenheim: Gewerbegebiet „Wilhelm-Fay-Straße“ endlich an die Autobahn anbinden

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Tempo 30 in einem Teilbereich der Heerstraße

11. Halteverbot an der Straßeneinfahrt Graebestraße

12. Entschärfung der Gefahrenstelle im Bereich des Treppenabgangs an der Autobahnbrücke in Hausen

13. Mauer des alten Friedhofes Hausen schnellstmöglich instand setzen und der Gesamtanlage wieder einen würdevollen Zustand verleihen

14. Zufahrt zur Lebenshilfe Frankfurt und den Kleingärten sicherer machen (Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße)

15. Sicherheit für Radfahrer und Autofahrer - Auffahrt Breitenbachstraße Zur Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße

16. Brentanobad: Parkplatzsituation entschärfen

17. Weiterer Glascontainer Eschborner Landstraße/Breitlacherstraße

18. Wilde Sperrmüllablage! Wo bleibt die Hilfe der Behörden?

19. Die Zuschüsse für die freien Träger der offenen Jugendhilfe den gestiegenen Personalkosten anpassen

20. Seniorengerechte Sitzbänke auf den Friedhöfen im Ortsbezirk 7

21. Klimagefährdung durch Wärmeabstrahlung

22. Rückbau sogenannter „Schottergärten“

Antrag:

23. Anzeigetafeln für die Linie 34

Eigene Angelegenheiten:

24. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Frankfurt 2030+: Wachstum nachhaltig gestalten - urbane Qualitäten stärken Integriertes Stadtentwicklungskonzept
2. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main
3. Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main vom 06.01.2014 in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013, § 4034

Berichte des Magistrats:

4. - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen in Grünanlagen und Parks
   - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum
5. Hochspannungsleitungen im Bereich des geplanten neuen Stadtteils an der A 5
6. Artenvielfalt auf städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten
7. Schönhof-Viertel - Neues Stadtquartier südlich der Rödelheimer Landstraße
8. Mehr Dachwohnungen für Mauersegler
9. Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in Bewohnerparkzonen und Planungen für neue Bewohnerparkzonen
10. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Plätze weiterführen
11. Beschleunigung der Buslinie 60

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

1. Benennung einer/eines Kinderbeauftragten für Hausen/Industriehof

Eigene Angelegenheiten:

2. Verschiedenes

Michaela Will
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 10 (Berkersheim - Bonames - Eckenheim - Frankfurter Berg - Preungesheim)

Einladung zur 34. Sitzung des Ortsbeirates 10 am

Dienstag, dem 10. September 2019, 19.30 Uhr, Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum (BKRZ), Feuerwehrstraße 1, Kasino

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.10.2019 um 19.30 Uhr im SAALBAU Ronneburg, Gelnhäuser Straße 2, kleiner Saal, statt.

2.1 Feststellung der Tagesordnung

2.2 Verabschiedung der Tagesordnung II

3. Genehmigung der letzten Niederschrift (33. Sitzung vom 13.08.2019)

Unerledigte Drucksachen:
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

4.1 Weitere Neubaugebiete im Ortsbezirk 10 vermeiden

4.2 Mehr Mülleimer für den Ortsbezirk 10

4.3 U-Bahn-Übergang in Bonames sicherer gestalten

4.4 Nutzungskonzept des Alten Flugplatzes Bonames fortschreiben

4.5 Brücke anstelle der schienengleichen Bahnquerung in Berkersheim

4.6 Schulwegkommission

4.7 U-Bahn-Station „Kalbach“

4.8 Künftige Integrierte Gesamtschule im südlichen Ben-Gurion-Ring in Bonames

4.9 Nutzung des alten Berkersheimer Grundschulstandortes

4.10 Bahnübergang Berkersheim

4.11 Neue Berkersheimer Grundschule
hier: Nutzung der Turnhalle durch Sportvereine

Auskunftsersuchen:

4.12 Durchgangsverkehr in Bonames

4.13 Differenzierungsräume für die Berkersheimer Schule ab Jahreswechsel

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

5. Einbahnstraßenregelung für die Straße Am Dorfgarten ab Krälingweg Richtung Einmündung Weilbrunnstraße
6. Durchgangsverkehr An den Drei Hohen
7. Ortsbeiratsmittel für einen Bücherschrank nahe des nördlichen Eingangs zum Hauptfriedhof
8. Fahrradparken im Bereich Eckenheimer Landstraße 481 für Fahrräder mit Anhänger

Bericht des Magistrats:

9. Ort der Stille: Ein Lesepark auf dem Hauptfriedhof

Antrag:

10. Fahrradstadt Frankfurt am Main

Neue Vorlagen:

Antrag:

11. Anzeigetafeln für die Linie 34

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Anträge:

1. Zweckentfremdung des öffentlichen Bürgersteigs durch Überbauung mit einer privaten Treppe - Niedergärtenstraße 21
2. Beabsichtigte Schließung der Filiale der Frankfurter Sparkasse in der Eckenheimer Landstraße 336 zum Jahresende 2019
3. Sparkassenfiliale in Eckenheim
4. Fahrradparkhaus am Frankfurter Berg
5. Zugeparkte Querungshilfe an der Ecke Kreuzstraße/Homburger Landstraße
6. Schrägparkplätze auf der Homburger Landstraße zwischen den Hausnummern 161 und 168
7. Versetzen einer Geschwindigkeitsanzeige-anlage im Berkersheimer Weg
8. Berkersheimer Niddatal
9. Fußgängerüberweg für die neue Berkersheimer Grundschule
10. Zebrastreifen vor der neuen Berkersheimer Schule
11. Mängel in neuer Berkersheimer Schule müssen weg
12. Barrierefreier Übergang am Bahnhof „Berkersheim“
13. Schutz der Wildtiere im Feld am Heiligenstock
14. Mülldetektive für die Felder am Heiligenstock
15. Trainingsgeräte am Bolzplatz In den Gräben müssen wieder her
16. Grillplatz am Bonameser Nordpark im Niddatal
17. Rasengleise für die sehr laute U-Bahn-Kurve im Bereich der Friedrich-Fauldrath-Anlage
18. Parkplatz zum Be- und Entladen
19. Agroforstsysteme
20. Radschnellwegekonzept für den Frankfurter Norden

Vorträge des Magistrats:

21. Frankfurt 2030+: Wachstum nachhaltig gestalten - urbane Qualitäten stärken Integriertes Stadtentwicklungskonzept
22. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main
23. Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt Frankfurt am Main Ben-Gurion-Ring“ Räumliche Festlegung des Projektgebietes
24. Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main vom 06.01.2014 in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013, § 4034
25. Bebauungsplan Nr. 915 - Nördlich Weinstraße/Gießener Straße - hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB

Berichte des Magistrats:

26. - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen in Grünanlagen und Parks
    - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum
27. S 6 während des Ausbaus: ÖPNV im Frankfurter Norden sichern
28. Artenvielfalt auf städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten
29. Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in Bewohnerparkzonen und Planungen für neue Bewohnerparkzonen
30. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Plätze weiterführen
31. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen
32. Kleingärten vor der Gefahr sinnloser Räumung schützen
33. Bauland der Stiftungen für sozialen und bezahlbaren Wohnraum nutzen

Robert Lange
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 34. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 10. September 2019, 20.00 Uhr, SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvor-steherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/ Sozialpflegern

   Vertreter des Jugend- und Sozialamtes werden die geplante Satzungsänderung vorstellen und den Ortsbeirat sowie die Sozialbezirksvorsteherin und Sozialpfleger/innen anhören.

II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (33. Sitzung vom 13.08.2019)

2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

   Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.10.2019 um 20.00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Clubraum 1, statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Zurückgestellte Vorlage:

Antrag:

4. Maßnahmen zum Schutz des Naturdenkmals „Kastanie am Schäferköppel“

Neue Vorlagen:

Anträge:

5. Einrichtung einer Fahrgastbeförderung nach Bedarf
6. Echtzeitfahrgastinformationssystem für Nieder-Erlenbach
7. Verkehrskonzept für die Bebauung Westrand
8. Toilettenhaus Erlenbacher Stadtweg
9. Ausbringung einer Initialsaat bei Anlegen von öffentlichen Grünflächen als Wildwiesen für Bienen

Vorträge des Magistrats:

10. Frankfurt 2030+: Wachstum nachhaltig gestalten - urbane Qualitäten stärken Integriertes Stadtentwicklungskonzept
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main
12. Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main vom 06.01.2014 in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2013, § 4034
13. Vereinbarung zur Entwicklung der städtischen Grundstücke im Baugebiet Westrand-Nieder Erlenbach, Am Ohlenstück, und Bestellung von Wohn-Erbbaurechten

Berichte des Magistrats:

14. S 6 während des Ausbaus: ÖPNV im Frankfurter Norden sichern
15. Artenvielfalt auf städtischen Friedhöfen: Freiflächen naturnah umgestalten
16. Umstellung der Parkraumbewirtschaftung in Bewohnerparkzonen und Planungen für neue Bewohnerparkzonen

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 36. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 9. September 2019,
um 18.00 Uhr im Plenarsaal der
Stadtverordnetenversammlung,
Rathaus/Römer, Römerberg 23,
60311 Frankfurt am Main

TAGESORDNUNG I:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.08.2019
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bürgerfragestunde
6. Behandlung der TO II
7. Anträge
   - 7.1. Gründung einer Kommission „Migration & Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“
   - 7.2. Religions- und kultursensible Pflege der pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund in Frankfurt am Main
   - 7.3. Dauerbaustelle auf der Schwalbacher Straße
   - 7.4. Die Sicherheit in Frankfurt erhöhen
   - 7.5. 10 Jahre Rat der Religionen Frankfurt
   - 7.6. Auch E-Roller/Skooter- und E-Bike-Nutzer müssen die Verkehrsregeln beachten
   - 7.7. Würdigung der Arbeit der langjährigen KAV-Mitglieder
   - 7.8. Prüfung der Errichtung einer neuen Bushaltestelle der Buslinie 52 zwischen Elektronstraße und Griesheim Bahnhof
   - 7.9. Versorgungslücke in der Pflege der an Demenz erkrankten pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund
   - 7.10. Versorgungslücke in der Pflege der Schwerbehinderten II Engpässe in der kultursensiblen Dauerpflege
   - 7.11. Benennung einer Straße oder eines Platzes nach der Partnerstadt Eskişehir
   - 7.12. Fachkräftemangel in der Altenpflege Engpässe in der kultursensiblen Dauerpflege
   - 7.13. E-Rollern Platz geben ohne Radfahrer und Fußgänger zu behindern
   - 7.14. Kein Wegwerfgeschirr aus Plastik auf KAV-internen Veranstaltungen
   - 7.15. Klimanotstand verhindern! (Antrag 1.1)
   - 7.16. Klimanotstand verhindern! (Antrag 1.2)
   - 7.17. Klimanotstand verhindern! (Antrag 1.3)
   - 7.18. Vielfalt unter den Beschäftigten der Stadtverwaltung II
   - 7.19. Kostendeckung nicht auf Kosten von Bedürftigen
   - 7.20. Join BYCS – Anschub für das Fahrrad in der Großstadt

8. Berichte aus den Gremien
9. Fragestunde
10. Verschiedenes

TAGESORDNUNG II

1. WLAN-Chaos endlich beseitigen und Pilotprojekt für alle geplanten Schulen umsetzen
   Antrag (FDP) vom 27.06.2019, NR 906
2. Frankfurt-Pass für Heimbewohner weiterentwickeln
   Bericht des Magistrats vom 08.07.2019, B 243
3. Diskriminierung bekämpfen? Schlüsse aus #MeTwo-Kampagne ziehen
   Bericht des Magistrats vom 29.07.2019, B 270
4. Kinderbetreuung des FRAP aufrechterhalten
   Antrag (Frankfurter) vom 26.07.2019, NR 917
5. Betreff:
   - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen in Grünanlagen und Parks
   - Klimaanpassung: Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

   Bericht des Magistrats vom 05.08.2019, B 272
6. Die Sicherheit in den Frankfurter S- und U-Bahn-Stationen erhöhen
   Bericht des Magistrats vom 05.08.2019, B 275
   (Anregung der KAV vom 19.03.2019, K 129)
7. Schulkindbetreuung in Nied ausbauen
   Bericht des Magistrats vom 16.08.2019, B 298
8. Sozialwohnungen dauerhaft erhalten
   Antrag (Linke) vom 15.08.2019, NR 930
9. Alten- und Pflegeheime:
   Freies Netz für Frankfurts Senioren
   Antrag (FDP) vom 19.08.2019, NR 939
10. Ausländerbehörde soll sich für die Zukunft der gesamten nicht – EU Bevölkerung rüsten
    Anfrage der KAV vom 07.05.2019, KA 53
    Stellungnahme des Dezernats IX
    Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr
    vom 24.07.2019
11. Keine Streichung der Stellenneuschaffungen der Ausländerbehörde
    Anregung der KAV vom 08.05.2018, K 88
    Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
    vom 28.02.2019, § 3734
    Stellungnahme des Dezernats IX
    Wirtschaft, Sport, Sicherheit und Feuerwehr
    vom 12.08.2019 ST 1493

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestaße 3 – Wärmedämmarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00368 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: andreas.bruns@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2019-00368

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau GOS Preungesheim

Art der Arbeiten/Leistungen:
Wärmedämmarbeiten an technischen Anlagen

2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60435 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
17.12.2019 bis 10.12.2020

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
26.09.2019, 09.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
17.12.2019 bis 10.12.2020

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Hauptfriedhof, Betriebshof, Eckenheimer Landstraße 220 – Stahlbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00375 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 647
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail: julia.schoessler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00375

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Hauptfriedhof, Betriebshof
Eckenheimer Landstraße 220
60320 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Träger und Stützen aus Profilstahl
Trapezpropfile (Trapezbleche)

Umfang der Leistung:

ca. 1,6 t	Träger und Stützen aus Profilstahl
ca. 383 m²	Trapezpropfile (Trapezbleche)

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:	18.05.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	12.06.2020
Weitere Fristen:	Die genannte Ausführungszeit bezieht sich auf den Einbau vor Ort. Werk- und Montageplanung sowie Fertigung sind entsprechend davor zu erbringen.

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 647
Telefax: 069 / 212 - 47 945
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	25,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2019-00375 Stahlbauarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
EG Raum 1 - 5
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail:
submission.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.09.2019, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 19.09.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
EG rechts
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG Raum 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Die erforderlichen Zertifikate gemäß DIN EN 1090 müssen vorhanden sein.

v) Ablauf der Bindefrist: 23.12.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Henri-Dunant-Schule, Schaumburger Straße 66 - 68 – Schreinerarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00379 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 432
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: grit.kaemmer-desoi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00379

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Henri-Dunant-Schule
Schaumburger Straße 66 - 68
65936 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Lieferung und Montage von Einbauschränken, Küchen, Garderoben, Fensterbänke, HPL-Wandbekleidung, Beschilderung

Umfang der Leistung:

Schreinerarbeiten:

23 Stk.	Einbauschränke Abmessung l/h/t = ca. 3,865 m / 2,99 m / 0,7 m
3 Stk.	Küchen Abmessung l/h/t = ca. 5,44 m / 2,99 m / 0,7 m
16 Stk.	Garderoben Abmessung l/h/t = ca. 3,5 m / 2,07 m / 0,43 m
ca. 241 m	Fensterbänke
ca. 243 m²	HPL-Wandbekleidung

Beschilderung:

ca. 190 Stk.	Türschilder

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 18.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.01.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	30,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2019-00379 Henri-Dunant-Schule - [3770] Schreinerarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle EG
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 17.09.2019, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 17.09.2019, 09.30 Uhr

Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 08.11.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Rohbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00383 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00383

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Goldsteinschule
Am Wiesenhof 109
60529 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

70 m	Bauzaun 16 Wochen vorhalten
45 m²	Bauchschutzwand Holzwerkstoffplatten EG
18 m³	Bodeneinbau
15 m³	Bodenaustausch
13 m³	HLZ-Wand m. Str.fund. bei ca. 1,4 m i.L.
12 m	Stz.-Grundleitung
15 m²	STB-Bodenplatte EG
10	Betonschneidarb.

Umfang der Leistung:
Rohbauarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	20,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2019-00383 Rohbauarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 212 - 48 603
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 17.09.2019, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 17.09.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 16.10.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Dachdeckungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00384 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00384

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Goldsteinschule
Am Wiesenhof 109
60529 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:

380 m² Rückbau Bitumenabdichtung mit Entwässerung

380 m²	PYE-Dachabdichtung mit Anschlüssen
4 Stk.	Lichtkuppel
18 Stk.	Dachentlüfter Kaltdach
90 m	Titanzink-Hängerinne mit Anschlüssen und 25 m Fallrohren
30 m²	Abdichtung Bodenplatte EG

Umfang der Leistung:
Dachdeckungsarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	25,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2019-00384 Dachdeckungsarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 603
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 17.09.2019, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 17.09.2019, 11.30 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 16.10.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Metallbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00385 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00385

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Goldsteinschule
Am Wiesenhof 109
60529 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:

3 Stk. Stahltreppen Außenbereich

Umfang der Leistung:
Metallbauarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512

E-Mail:
robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	20,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2019-00385 Metallbauarbeiten 3 Außentreppen

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 603
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.09.2019, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 19.09.2019, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstaße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 18.10.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Goldsteinschule, Am Wiesenhof 109 – Gerüstarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00387 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00387

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Goldsteinschule
Am Wiesenhof 109
60529 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:

540 m²	Schutzgerüst LK 4
90 m	Gerüstunterbau Bohlen, Bautenschutzmatten
180 m	Absturzsicherung Innengeländer
180 m²	Schutznetz
1 Stk.	Treppenturm vorgebaut
1 Stk.	Standsicherheitsnachweis Gerüst

Umfang der Leistung:
Gerüstarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.11.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 446
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
robert.kuhnert@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	20,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2019-00387 Gerüstarbeiten

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstaße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 603
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 17.09.2019, 12.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 17.09.2019, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 16.10.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:

Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Frankfurt am Main
http://www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de/

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Stadtteilbibliothek Rödelheim, Radilostraße 17 - 19 – Tiefbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2019-00034 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 77 685
E-Mail: 16.Vergabe@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 16-2019-00034

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtteilbibliothek Rödelheim
Radilostraße 17 - 19
60489 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Tiefbauarbeiten

Umfang der Leistung:
Anbindung der Liegenschaft Stadtteilbibliothek in Rödelheim an das städtische Liniennetz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main
E-Mail:
16.Vergabe@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.09.2019, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 19.09.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.11.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurt am Main - Sossenheim – Straßenbau- und Kanalbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00066 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00066

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
65936 Frankfurt am Main - Sossenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Straßenbau- und Kanalbauarbeiten, Tiefbauarbeiten Versorger

Umfang der Leistung:

Titel 1 - Straßenbau
(Amt für Straßenbau und Erschließung):

ca. 2.200 m²	Asphaltaufbruch
ca. 3.100 m²	Asphalt fräsen
ca. 1.700 m²	Pflaster Aufbruch
ca. 970 m²	Betonaufbruch
ca. 650 m	Bordsteinausbruch
ca. 1.800 m³	Erdaushub
ca. 1.900 m²	Einbau bit. Trag-, Binderschicht
ca. 4.200 m²	Einbau bit. Deckschicht
ca. 1.100 m	div. Bordsteine
ca. 1.750 m²	Betonplatten und -pflaster
ca. 145 m	Steinzeugleitung DN 150
27 Stk.	Straßenabläufe

Titel 2 - Kanalbau
(Stadtentwässerung Frankfurt am Main, SEF):

ca. 30 m	Steinzeugrohrkanal DN 300 verlegen
ca. 45 m	Rohrkanal DN 300 verdämmen
1 Stk.	GFK Einstiegsschacht DN 100
2 Stk.	Stahlbetonfertigteilschacht DN 1200
2 Stk.	Abbruch Mauerwerksschacht
3 Stk.	Teilabbruch/ Mauerwerksschacht

Titel 3 - Leitungstiefbau Gas/Wasser
(Netzdienste Rhein-Main GmbH, NRM):

ca. 25 m³	Asphaltaufbruch
ca. 245 m	Asphalt schneiden
ca. 15 m²	Aufbruch Pflaster- und Plattenbelag

ca. 9 m²	Betonaufbruch
ca. 65 m³	Tragschicht ein- und ausbauen
ca. 395 m³	Erdaushub inkl. Entsorgung
ca. 180 m³	Sand als Leitungsbettung einbauen
ca. 150 m³	Boden liefern und einbauen
ca. 120 m²	Einbau bit. Trag-, Binderschicht
ca. 5 m²	Einbau bit. Deckschicht
ca. 3 m³	Beton-Wiederlager herstellen
ca. 11 m	div. Bord-/Randsteine
ca. 10 m³	Verdämmung v. Rohrleitungen
ca. 25 Stk.	Straßenkappen ein- und ausbauen
3 Stk.	Gas-Hausanschluss
7 Stk.	Trinkwasser-Hausanschluss

Titel 4 - Leitungstiefbau Rückbau LSA (Amt 36):

ca. 150 m	Ausbau Kabelschutzrohr/ Formstein
ca. 105 m³	Leitungsgraben/ Baugruben
ca. 20 m³	Abbruch Schacht/ Fundament

Titel 5 - Leitungstiefbau Strom (Syna):

ca. 300 m³	Leitungsgräben und Montagegruben
ca. 1.000 m	Kabelschutzrohre

Titel 6 - Leitungstiefbau Beleuchtung (SRM):

ca. 50 m³	Leitungsgräben und Baugruben
ca. 70 m	Kabelschutzrohre
ca. 15 Stk.	Bodenhülsen DN 400

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck des Auftrags: Umbau eines innerstädtischen Knotenpunktes in einen Kreisverkehrsplatz

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2022

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 01.10.2019, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 01.10.2019, 09.30 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Besondere Vertragsbedingungen (FB 214)

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Besondere Vertragsbedingungen (FB 214)

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise / Angaben / Unterlagen einzureichen:
Titel 1 - ASE:
1. Nachweis der Eintragung in das „Straßenbauerhandwerk“ in Handwerksrolle / bei IHK, Nachweis auch bei NU-Einsatz für Pflasterarbeiten,
2. 2 Referenzen über die Ausführung Halbstarrer Deckschichten,
3. MVAS-Nachweise.

Für die Abrechnungsbereiche der Titel 2 bis 6:
1. RAL GZ 961, AK 2,
2. Bestätigung der Einhaltung der unternehmensbezogenen Anforderungen aus DVGW GW 381, AGFW FW 600 bzw. VDE-AR-N-4420 o d e r alternativ: Vorlage einer unternehmensbezogenen Zertifizierung gemäß DVGW GW 301, AGFW FW 601 bzw. RAL GZ 962/2.
3. Personenbezogenes Zertifikat gemäß DVGW GW 129 bzw. VDE S 129, mindestens 1 Person.

Allgemein:
1. Bieterangaben / Nachweise gemäß Leistungsbeschreibung.

v) Ablauf der
Bindefrist: 31.01.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankfurter Bogen, Preungesheim – Pflanzenlieferung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00126 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 351 06
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Frankfurter Bogen Pflanzenlieferung [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Lieferleistung / Pflanzenlieferung

Produktschlüssel (CPV):
77310000

Ort der Leistung:
Baugebiet Frankfurter Bogen
in Frankfurt am Main-Preungesheim

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 04.11.2019
Ende: 13.12.2019

h) Anfordern der Unterlagen bei: digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 17.09.2019, 11.59 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 17.09.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 18.10.2019

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Umsatz des Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis HR-Eintragung (Handelsregister);
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung;
- eine Referenz zur Ausführung vergleichbarer Leistungen;
- Vorlage aussagekräftiger Bilder (ein Bild pro Baum) zu den angebotenen Bäumen (für die LV-Positionen 01.01 bis 01.03; 01.05; 01.06; 02.14; 02.17; 02.18; 03.01; 04.02; 05.01; 06.01). Erfolgt keine Vorlage der geforderten Bilder ist dies ein Ausschlussgrund aus dem Vergabeverfahren.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
unterliegen den Vorschriften des § 19VOL/A bzw. VgV

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Heiligenstockweg / Friedberger Landstraße – Baumpflanzungen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00133 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00133

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
60389 Frankfurt am Main - Seckbach
(Heiligenstockweg / Friedberger Landstraße)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Baumpflanzungen / Landschaftsbauarbeiten

Umfang der Leistung:

ca. 50 x	Kirschbaumpflanzung
ca. 750 m²	Rodung
ca. 12 x	Baumrückschnitt
5 Jahre	Pflegemaßnahmen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage:
Baumpflanzungen / Landschaftsbauarbeiten

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 04.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.09.2019, 11.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 12.09.2019, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionszimmer

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Mit dem Angebot sind folgende weitere Nachweise / Qualifikationsnachweise einzureichen: Referenz einer vergleichbaren Maßnahme sowie Nachweise gem. Formblatt Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.

v) Ablauf der Bindefrist: 01.11.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Stadtgebiet des BBZ West – Ingenieurdienstleistungen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00134 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
RV Ingenieurdienstleistungen BBZ West
[LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Objektplanung Verkehrsanlagen
Lph. 1 - 3, 5, 6, 8, 9 gem §47 HOAI;
diverser Besonderer Leistungen

Produktschlüssel (CPV):
71000000

Ort der Leistung:
Stadtgebiet des BBZ West
Stadt Frankfurt am Main (siehe Anlage)

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.11.2019
Ende: 31.10.2020

h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 10.09.2019, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
digitale Adresse (URL):
vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 10.09.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.10.2019

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister (ggf.);

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden 1,5 Mio. € Sach- und Vermögensschäden: mind. 250.000 €) oder alternativ eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird;
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.

Für den vorgesehenen Planer/Bauoberleiter/Bauüberwacher sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur";
- einschlägige Referenzen als Planer/Bauoberleiter/Bauüberwacher mit persönlicher Zuordnung nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 3 Projekte der Straßenunterhaltung (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Werden per E-Mail informiert

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Königsteiner Straße – Umgestaltung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00136 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
E-Mail: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Königsteiner Straße, Umgestaltung, 5 BA
[LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Lph. 1, 2, 3, 5, 6, 8 gem. § 47 HOAI und besondere Leistungen

Produktschlüssel (CPV):
71000000

Ort der Leistung:
Königsteiner Straße
65929 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Zwischenfrist: Fertigstellung Lph. 3 und 6 gem. §47 HOAI (Vorbereitung der Vergabe): bis 01.01.2020
Beginn: 14.10.2019
Ende: 31.12.2024

h) Anfordern der Unterlagen bei: digitale Adresse (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: digitale Adresse (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 17.09.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 14.10.2019

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden mind. 1,5 Mio. € und mind. 250.000 € Sach- und Vermögensschäden) oder alternativ eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird;
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.

Für den vorgesehenen Planer sowie für den vorgesehenen Bauoberleiter und örtlichen Bauüberwacher sind jeweils folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
- einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 1 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
Werden per E-Mail informiert

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Hauptamt und Stadtmarketing Römerberg 23 und Stadtgebiet Frankfurt am Main – Kurierdienste –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 09-2019-00021 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
EG Zimmer 1 - 5
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Kurierdienste [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
Zustellungen von unterschiedlichen Dingen, z. B. Ehrengaben, Trauerkränze, Schriftstücke etc.

Produktschlüssel (CPV):
60000000

Ort der Leistung:
Abholung im Hauptamt und Stadtmarketing
Römerberg 23
60311 Frankfurt am Main
Zustellung an jeweils angegebene Adressen

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: ja

Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1:
Kategorie I bis IV - Transport von Ehrengaben
Kurze Beschreibung:
Auslieferung von Ehrengaben anlässlich von Ehrenpatenschaften, Alters- und Ehejubiläen wie auch von Geburtstagen besonderer Persönlichkeiten im Frankfurter Stadtgebiet und gelegentlich auch in der Rhein-Main-Region

Los 2:
Kategorie V - Kranzauslieferungen
Kurze Beschreibung:
Auslieferung von Trauerkränzen im Rahmen von Kranzniederlegungen zu Ehren verstorbener Persönlichkeiten und aus Anlass von Gedenktagen im gesamten Frankfurter Stadtgebiet und gelegentlich auch in der Rhein-Main-Region

Los 3:
Kategorie VI - Sonstige Fahrten
Kurze Beschreibung:
Sonstige Fahrten in unregelmäßigen Abständen (z.B. Transport von Kondolenzbüchern an Hinterbliebene) im gesamten Frankfurter Stadtgebiet und gelegentlich auch in der Rhein-Main-Region

Los 4:
Kategorie VII - Zustellung von Schriftstücken und Dokumenten
Kurze Beschreibung:
Kurzfristige Aufträge für die Zustellung von Schriftstücken und Dokumenten im gesamten Frankfurter Stadtgebiet und gelegentlich auch in der Rhein-Main-Region

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.01.2020
Ende: 31.12.2020

h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 25.09.2019, 16.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: E-Mail: vergabe.amt09@stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 26.09.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.12.2019

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: siehe Eignungskriterien

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: nein

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Kita Im Hain, Im Hain 15 – Punktaufbruch –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2019-00075 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 341
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail: silke.faltin@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2019-00075

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Kita Im Hain
Im Hain 15
60473 Frankfurt - Kalbach

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:

	1 Punktaufbruch
70 m	Schlauchlining DN 100

Umfang der Leistung:

	Punktaufbruch bis ca. 1,25 m Tiefe
ca. 70 m	Schlauchliner DN 100 (2 x 35 m, davon 1x mit offenem Ende)
5 Stk.	Anschlüsse öffnen (DN 100) inklusive Baustelleneinrichtung, Baustellensicherung, Kanalreinigungsarbeiten, TV- Überwachung und Nebenarbeiten

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.10.2019

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 341
Telefax: 069 / 212 - 32 850

E-Mail:
silke.faltin@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	21,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Frankfurter Sparkasse
IBAN:	DE58 5005 0201 0200 1355 11
BIC-Code:	HELADEF1822
Verwendungszweck:	68-2019-00075 S.00039 Kita Im Hain

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.09.2019, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 18.09.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1 - 4

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich:

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ961 sind zu erfüllen. Der Bieter muss mindestens den Besitz des Gütezeichens S und AK3 nachweisen. Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte Beurteilungsklasse nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass er im Auftragsfall für die Dauer der Werksleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. Nachweise des RAL GZ 968 Beurteilungsgruppe K-GE1 und S werden gleichermaßen anerkannt.

v) Ablauf der Bindefrist: 18.10.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Zwischen Ziegelhüttenweg und Schwarzsteinkautweg – Neugestaltung des Uferbereiches –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2019-00077 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 782
E-Mail: ralph.arnert@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 68-2019-00077

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☒ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
60598 Frankfurt am Main - Sachsenhausen Süd zwischen Ziegelhüttenweg und Schwarzsteinkautweg

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung:
Neugestaltung des Uferbereiches

Umfang der Leistung:
Renaturierung eines 440 m langen Luderbachabschnittes, Abriss und Neubau von Gartenhütten, Baumfällarbeiten, Kabelarbeiten, diverse Kleinarbeiten.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 18.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.05.2020

j) Nebenangebote:
☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Stadtentwässerung
Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 782
E-Mail:
ralph.arnert@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 08.10.2019, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 08.10.2019, 10.30 Uhr
Ort:
Hochbauamt
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist bei Nichtvorliegen einer Präqualifizierung dieser Unternehmen die Eigenerklärung für diese mit abzugeben.

1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregisters
Bedingungen:
Auszug aus dem Handelsregister.
2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien:
Eigenerklärung zum Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der ausgeschriebenen Leistungsart bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.
3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien:
Eigenerklärung des Unternehmens, dass das Unternehmen ausreichend qualifiziertes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung beschäftigt und auch die notwendigen Maschinen, Geräte und Werkzeuge zur Verfügung stehen, um die ausgeschriebenen Leistungen sach- und fachgerecht ausführen zu können.

Angabe der Beschäftigtenzahl des ganzen Unternehmens und der Beschäftigten bezogen auf die ausgeschriebene Leistungsart.
Darstellung der personellen Aufstellung des für die Durchführung einzusetzenden Personals mit Qualifikation sowie Erfahrung im Bereich der ausgeschriebenen Leistungsart.

Nachweis der Fachkunde durch mindestens drei Referenzen aus den letzten fünf Geschäftsjahren unter Angabe des Referenzobjekts, Leistungsumfangs, Ausführungsortes, Leistungszeitraumes der Leistungsart und dem Namen des Auftraggebers mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Die Leistungen müssen inhaltlich und vom Umfang her mindestens vergleichbar mit den Leistungen sein, die Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind.
Mindestvoraussetzung:
Qualifikation der Ausführungsverantwortlichen: Die Bauleiterin/der Bauleiter muss mindestens drei Jahre Berufserfahrung mit der Betreuung in Art und Umfang vergleichbarer Bauprojekte haben.

v) Ablauf der Bindefrist: 07.11.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Goldsteinstraße 238 – Vorgehängte Fassadenbekleidung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00044 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 589
Telefax: 069 / 2 698 - 560
E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2019-00044

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
☒ ohne elektronische Signatur Textform
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 238
60528 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Vorgehängte Fassadenbekleidung

Umfang der Leistung:

ca. 480 m² hinterlüftete Metallfassade einschl. Unterkonstruktion und Dämmung

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 25.11.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.02.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG Technik GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 589
Telefax: 069 / 2 698 - 560
E-Mail:
ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2019-00044 SEF LB VE 313 Vorgehängte Fassadenbekleidung

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle@abg-fh.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 01.10.2019, 11.00 Uhr

Eröffnungstermin: am 01.10.2019, 11.00 Uhr
Ort: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B 003

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 25.11.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien
niedrigster Preis

Volkshochschule Frankfurt am Main Dienststellen im gesamten Stadtgebiet – Erstellung von Vergabeunterlagen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00021 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
FM-Consulting zur Erstellung von Vergabeunterlagen [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
FM-Consulting zur Vorbereitung der Vergabeunterlagen Facility Management Unterrichtszentrum Nord der Volkshochschule Frankfurt am Main

Produktschlüssel (CPV):
71000000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 11.09.2019
Ende: 29.11.2019

h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)

i) Ablauf der Angebotsfrist: 09.09.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 13.09.2019

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Gem. Leistungsbeschreibung Anlage 1

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main

Der Jahresabschluss der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 622.894,61 € wird an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„An die Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, (seit dem 01. Januar 2018 zusammengelegt mit den Marktbetrieben der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 02. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet	gezeichnet
Christiane Lawrenz	ppa. Hans-Jörg Müller
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Die Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt sind beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRA 30241 im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 04.09. bis 13.09.2019 im Zimmer 309/ 3.Stock der Hafen- und Marktbetriebe, Lindleystraße 14, Frankfurt am Main, öffentlich ausgelegt.

gez. Karpa
(Betriebsleiter)

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main

Der Jahresabschluss der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2019 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 33.136,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„An die Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, (seit dem 01. Januar 2018 zusammengelegt mit den Hafenbetrieben der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main)

– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Frankfurt am Main, den 02. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet	gezeichnet
Christiane Lawrenz	ppa. Hans-Jörg Müller
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer

Die Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt sind beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRA 30241 im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 04.09. bis 13.09.2019 im Zimmer 309/ 3.Stock der Hafen- und Marktbetriebe, Lindleystraße 14, Frankfurt am Main, öffentlich ausgelegt.

gez. Karpa
(Betriebsleiter)

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Dienst verstorben

04.07.2019 Ley, Petra
Kita Frankfurt
61 Jahre

Im Ruhestand verstorben

03.07.2019 Glöser, Annemarie
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
79 Jahre

04.07.2019 Eisenberg, Dieter
Amt für Straßenbau und Erschließung
80 Jahre

04.07.2019 Ristanovic, Radojka
Stadtschulamt
67 Jahre

08.07.2019 Gerbig, Wilhelmine
Jugend- und Sozialamt
90 Jahre

10.07.2019 Zimmer, Irmgard
Jugend- und Sozialamt
90 Jahre

11.07.2019 Gerlach, Marianne
ehem. Bauverwaltungsamt
81 Jahre

12.07.2019 Bennecker, Richard
Personal- und Organisationsamt
84 Jahre

12.07.2019 Sturm, Eckhard
Revisionsamt
74 Jahre

13.07.2019 Döhn, Günter
Branddirektion
87 Jahre

13.07.2019 Greinacher, Edeltraud
ehem. Hauptamt
71 Jahre

14.07.2019 Rieger, Klaus
ehem. Amt für Wirtschaftsförderung
84 Jahre

16.07.2019 Dienst, Helmut
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
84 Jahre

17.07.2019 Kuschewski, Rosemarie
Stadtschulamt
83 Jahre

20.07.2019 Künbet, Hasibe
Stadtschulamt
84 Jahre

20.07.2019 Malkemus, Wilhelm
Stadtplanungsamt
82 Jahre

21.07.2019 Barwitzki, Gerhard
Jugend- und Sozialamt
68 Jahre

21.07.2019 Puth, Wilhelmine
ehem. Hochbauamt
92 Jahre

23.07.2019 Flögel, Jochen
ehem. Liegenschaftsamt
76 Jahre

25.07.2019 Pienitz, Joachim
Bauaufsicht
84 Jahre

26.07.2019 Dr. med. Meyke, Senta
ehem. Stadtgesundheitsamt
96 Jahre

27.07.2019 Eschenbach, Gisela
Jugend- und Sozialamt
89 Jahre

28.07.2019 Schiller, Helmut
Ordnungsamt
86 Jahre

29.07.2019 Schäfer, Helmut
Umweltamt
86 Jahre

30.07.2019 Knirsch, Walter
Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst
94 Jahre

Versteigerung von Fundsachen

Am **Freitag, 18.10.2019,** findet um 14:30 Uhr im Fundbüro des Ordnungsamtes, Kleyerstraße 86, die Allgemeine Versteigerung statt. Einlass ist 14:00 Uhr

Zur Versteigerung gelangen allgemeine Fundgegenstände, wie Uhren, Schmuck Handys, Notebooks und vieles mehr, die bis zum 31.12.2018 beim Fundbüro abgegeben wurden und keinem Empfangsberechtigten ausgehändigt werden konnten.

Zur Versteigerung gelangen diesmal wieder Smartphones, Tablets/iPads. Diese wurden von einer Fachfirma zertifiziert gelöscht.

Bei dieser Versteigerung können ggf. auch beschlagnahmte oder sichergestellte Gegenständen des Polizeipräsidiums Frankfurt angeboten werden.

An diesem Termin werden keine Fahrräder versteigert.

Wir weisen darauf hin, dass auch Bekleidungsstücke sowie Schuhe versteigert werden.

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 9

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der DIE LINKE bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 9 gewählte Bewerber Herr Thorsten Biehl ist aus dem Ortsbeirat ausgeschieden.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Frau
Sonja Ebel-Eisa
60433 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 22.08.2019

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte *(auf den Seiten 1093 bis 1099)*
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung *(auf den Seiten 1099 bis 1100)*
- Öffentliche Ausschreibungen *(auf den Seiten 1101 bis 1126)*
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Hafenbetriebe der Stadt Frankfurt am Main *(auf den Seiten 1126 bis 1128)*
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main *(auf den Seiten 1128 bis 1130)*
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen *(Seite 1131)*
- Versteigerung von Fundsachen *(Seite 1132)*
- Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 9 *(Seite 1132)*

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.